



⊕ KURZMELDUNGEN

Sieg vor dem BGH

Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) bedeutet einen großen Erfolg für den Aktionärs-schutz, die Corporate Governance und die Aktienkultur.

Der für das Gesellschaftsrecht zuständige II. Zivilsenat des BGH hat auf die von der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. erhobene Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage die Zustimmungsbeschlüsse zu den Haftungsvergleichen mit den ehemaligen Vorständen Winterkorn und Stadler aufgehoben und zur neuen Verhandlung an das Oberlandesgericht (OLG) Celle zurückverwiesen. Der Zustimmungsbeschluss zum Deckungsvergleich mit dem D&O-Versicherer wurde für nichtig erklärt.

Der BGH war der Auffassung, dass die Nichtbeant-wortung der Frage nach den Vermögensverhältnis-sen möglicherweise das Informationsrecht der Akti-onäre verletzt. SdK Rechtsvorstand Markus Kienle begrüßt diese Entscheidung. Die Kenntnis über die Vermögensverhältnisse ermögliche den Aktionären erst eine ordnungsgemäße Beurteilung über die Be-schlussfassung zu den Haftungsvergleichen. An-sonsten bleibe die Vorstandshaftung im deutschen Aktienrecht ein theoretisches Konstrukt, das sich in der Praxis als reine Farce darstelle.

Beim Vergleich mit den D&O-Versicherern bemän-gelte der BGH zur Hauptversammlung die mangeln-de Transparenz, da in der Ladung nicht angegeben worden ist, dass der Deckungsvergleich einen Ver-zicht auf Anspruchsdurchsetzung gegenüber einer Vielzahl von amtierenden und ehemaligen Organ-mitgliedern vorsehe. Der BGH stärkt mit der Ent-scheidung die Rechtstellung der Aktionäre, die nur anhand der Tagesordnung erkennen und entschei-den können sollen, ob und wie sie an der Hauptver-sammlung teilnehmen möchten.

SdK Vorstandsmitglied Kienle begrüßt diese deutli-che Klarstellung und die Positionierung für Trans-parenz durch den BGH. Dadurch werde verhindert, dass Informationen über wesentliche Regelungen eines sehr umfangreichen und komplexen Vertrags-werkes vorenthalten werden, die ein durchschnittli-cher Aktionär nicht oder nur mühsam finden wird. ■

Hier finden Sie weitere Informationen zu dem Urteil.